

# VON DER ENTWICKLUNG ZUR ABSCHRECKUNG?

Ausgaben für Migration im EU-Instrument für Nachbarschaft,  
Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit  
(NDICI)

Am 14. Juni 2021 trat das EU-Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) mit einem Gesamtbudget von 79,5 Mrd. EUR in Kraft. 10 % davon sind für migrationsbezogene Maßnahmen vorgesehen, und 93 % der gesamten NDICI-Mittel sollen den Kriterien für öffentliche Entwicklungsleistungen (ODA) entsprechen. Laut einer Oxfam-Untersuchung der Anrechenbarkeit von NDICI-finanzierten Migrationsprojekten in Libyen, Tunesien und Niger enthalten diese Projekte zu einem signifikanten Teil Elemente, die ihre Anrechenbarkeit als ODA einschränken und darauf hindeuten, dass auf EU-Seite migrationspolitischen Anliegen Vorrang vor Entwicklungszielen eingeräumt wird. Darüber hinaus beeinträchtigt eine unzureichende Dokumentation die Transparenz und demokratische Kontrolle des NDICI, die erforderlich ist, um eine ordnungsgemäße und entwicklungsorientierte Verausgabung der Mittel für Migrationsprojekte sicherzustellen.

© Oxfam International September 2023

Dieses Papier wurde von Zina Weisner und Stephanie Pope verfasst, mit Unterstützung von Julia Verheul. Es ist Teil einer Reihe von Veröffentlichungen, die die Öffentlichkeit über entwicklungspolitische und humanitäre Themen informieren.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Papier das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter, sofern nicht anders gekennzeichnet.

Für weitere Informationen über die in diesem Papier behandelten Themen senden Sie bitte eine E-Mail an: [advocacy@oxfaminternational.org](mailto:advocacy@oxfaminternational.org)

Der Text kann für Kampagnen-, Bildungs- und Forschungszwecke unentgeltlich genutzt werden, sofern die vollständige Quelle angegeben wird. Der Inhaber des Urheberrechts bittet darum, dass ihm sämtliche derartige Nutzungen für Zwecke der Auswertung gemeldet werden. Für die Vervielfältigung unter sonstigen Umständen oder für die Wiederverwendung in anderen Veröffentlichungen oder für die Übersetzung oder Bearbeitung ist unsere vorherige Zustimmung erforderlich, und es können Gebühren anfallen. Bitte senden Sie eine E-Mail an: [policyandpractice@oxfam.org.uk](mailto:policyandpractice@oxfam.org.uk).

Die Informationen in dieser Publikation sind zum Zeitpunkt der Drucklegung richtig.

Veröffentlicht von Oxfam GB für Oxfam International im September 2023.

DOI: 10.21201/2023.621536

Oxfam GB, Oxfam House, John Smith Drive, Cowley, Oxford, OX4 2JY, UK.

# ZUSAMMENFASSUNG

Am 14. Juni 2021 trat das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungs- und internationale Zusammenarbeit (NDICI) der Europäischen Union in Kraft, mit einem Budget in Höhe von 79,5 Mrd. EUR. Zum ersten Mal hat die EU rund 10 % dieses Budgets speziell für migrationsbezogene Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die NDICI-Verordnung sieht gleichzeitig vor, dass 93 % der Gesamtmittel den Kriterien für öffentliche Entwicklungsleistungen (ODA) entsprechen müssen, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgestellt hat.<sup>1</sup> Schon 2009 hat der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt, dass das Hauptziel der Unionspolitik im Bereich Entwicklungszusammenarbeit "die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut" ist.<sup>2</sup>

Angesichts der zunehmenden Besorgnis über die Integrität der öffentlichen Entwicklungsleistungen, wenn Aufwendungen als ODA angerechnet werden, mit denen die Geberländer eher die eigenen migrationspolitischen Anliegen verfolgen statt die Entwicklung in den Empfängerländern voranzubringen, hat die OECD vor kurzem Kriterien für die Bewertung der ODA-Anrechenbarkeit von Maßnahmen im Migrationsbereich veröffentlicht. Außerdem hat sie bestimmte Bereiche als besonders risikohaft identifiziert, was die Anrechenbarkeit als ODA angeht:

- Rückkehr- und Reintegrationsprogramme;
- Programme zur Bekämpfung irregulärer Migration, einschließlich Grenzmanagement und Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel;
- und die Konditionalisierung von Hilfgeldern anhand der Kooperationsbereitschaft der Empfängerländer beim Migrationsmanagement.

Diese Untersuchung will zur Klärung beitragen, ob die Migrationsprogramme des NDICI in diesen Bereichen den rechtlichen Standards der EU in Bezug auf die Verwendung von Entwicklungsgeldern und den Kriterien für die ODA-Anrechenbarkeit entsprechen, und dabei die Transparenz über die spezifischen Migrationszwecke und entsprechenden Aktivitäten erhöhen, die aus dem Instrument finanziert werden, um so zur öffentlichen und demokratischen Kontrolle über die Verwendung der 10%igen Migrationskomponente des NDICI beizutragen.

Die Untersuchung entwickelt eine Methode zur Bewertung der ODA-Anrechenbarkeit von Migrationsmaßnahmen, basierend auf den Leitprinzipien und Bewertungskriterien der OECD. Sie konzentriert sich auf drei Länderfallstudien – Niger, Libyen und Tunesien –, die von der EU als zentrale Partnerländer in der Migrationszusammenarbeit angesehen werden. Eine abschließende Bewertung der aus dem NDICI finanzierten Migrationsmaßnahmen und ihrer ODA-Anrechenbarkeit ist nicht möglich, aus mehreren Gründen: weit gefasste Zielformulierungen, **vage formulierte oder**

**eingeschränkte Informationen in den regionalen Programmplanungsdokumenten, kein öffentlicher Zugang zu Beschaffungsunterlagen sowie insgesamt das frühzeitige Implementierungsstadium der Maßnahmen.**

Die **Nutzung von Mitteln aus anderen Budgets der Europäischen Kommission zur Abdeckung nicht ODA-fähiger Migrationskomponenten**, die nationalen Finanzierungen von Mitgliedstaaten im Rahmen der Team-Europe-Initiativen und die **Verwendung konditionierter und flexibler Finanzmechanismen als Anreiz zur Mitwirkung der Empfängerländer beim europäischen Migrationsmanagement** erschweren insgesamt das Monitoring sowie die Beurteilung der Zielerreichung bei den 93 % ODA-Mitteln und der Anrechenbarkeit von Migrationsmaßnahmen als ODA zusätzlich. Dies deutet darauf hin, dass die EU den eigenen migrationspolitischen Anliegen Vorrang vor Entwicklungszielen einräumt.

Die Fallstudien geben Aufschluss über den derzeit eingeschlagenen Kurs der EU bei der Verwendung von Entwicklungsgeldern für migrationspolitische Zwecke. **Mehr als ein Drittel der hier identifizierten Migrationsprojekte enthalten Ziele und Aktivitäten, die nach den OECD-Kriterien die Anrechenbarkeit als ODA einschränken könnten.**

Darüber hinaus **priorisiert die EU zurzeit Migrationsbereiche, die nach Ansicht der OECD ein besonderes Risiko für die ODA-Integrität darstellen**, wie Grenzmanagement und Rückkehr, gegenüber weniger prioritären Bereichen wie Arbeitsmigration oder regulären Migrationswegen. Mehrere der finanzierten Aktionen, wie Kapazitätsaufbau von Grenzschutzpersonal, Grenzmanagement und Bekämpfung von Menschenschmuggel, sind vermutlich inkompatibel **mit dem Hauptkriterium für die Anrechenbarkeit als ODA: Der Hauptzweck der Förderung muss die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Entwicklungsländern sein.** Bestimmte Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen sind wahrscheinlich unvereinbar mit der Anforderung, dass ODA-fähige Maßnahmen mit Prioritäten der Partnerländer übereinstimmen müssen und nicht von deren Kooperation im Zusammenhang mit Rückkehr oder Rückführungen abhängig gemacht werden dürfen. Aus dem NDICI finanzierte Schutzmaßnahmen lassen eine **erhebliche Inkohärenz zwischen der Migrations- und der Entwicklungspolitik der EU erkennen**, z. B. in Libyen, wo Mittel aus anderen EU-Budgets zum Einsatz kommen, um Migranten abzufangen, die in unmenschliche Lebensbedingungen zurückgeschickt werden, während andererseits EU-Entwicklungsgelder dazu eingesetzt werden, diese Umstände zu verbessern oder Menschen aus den Lagern zu evakuieren.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass bei der 10%igen Migrationskomponente des NDICI bislang die Chance verpasst wurde, das Potential von Migration für nachhaltige Entwicklung zu nutzen, und dass das NDICI stattdessen zu einem Instrument gemacht wird, das EU-Projekte zur Migrationskontrolle und -begrenzung als Entwicklungsleistungen kaschiert, wenn der aktuelle Kurs weiter fortgesetzt wird. Der Beginn der Halbzeitevaluierung des NDICI im Mai 2023 ist ein günstiger Zeitpunkt für die EU, um die Aufsicht und Kontrolle über die Programmplanung des NDICI im Migrationsbereich zu verbessern, durch effektiveres Monitoring, Evaluierung und mehr Transparenz für eine öffentliche und demokratische Kontrolle. Es muss sichergestellt werden, dass die Entwicklungsgelder der EU ihrem

*Mehr als ein Drittel der hier identifizierten Migrationsprojekte enthalten Ziele und Aktivitäten, die nach den OECD-Kriterien die Anrechenbarkeit als ODA einschränken könnten.*

*Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass bei der 10%igen Migrationskomponente des NDICI bislang die Gelegenheit verpasst wurde, das Potential von Migration für nachhaltige Entwicklung zu nutzen.*

eigentlichen Zweck zugeleitet werden: der Verringerung und langfristigen Beseitigung von Armut.

## EMPFEHLUNGEN

### EMPFEHLUNGEN AN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

#### Monitoring, Halbzeitevaluierung und Folgenabschätzungen

- Ähnlich wie die Datenbank für Finanzierungen aus dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF) sollte die Kommission eine **öffentliche Datenbank** einrichten, in der alle NDICI-Projekte erfasst sind, die von den unterschiedlichen Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission verwaltet werden. In dieser Datenbank sollte enthalten sein, welche Projektbudgets bzw. Teilbudgets als ODA angerechnet werden sollen und welche Aktivitäten unter die verbleibende 7%ige nicht-ODA-Komponente fallen. Projekte, die zuvor aus dem EUTF finanziert wurden und im Rahmen des NDICI weitergeführt werden, sowie Team Europe-Projekte, die NDICI-Mittel verwenden, sollten ebenfalls in diese Datenbank mit aufgenommen werden.
- Die Kommission ist verpflichtet, das Parlament und den Rat über die aus dem NDICI finanzierten Maßnahmen **regelmäßig zu informieren** und regelmäßig Informationen mit der Zivilgesellschaft auszutauschen.<sup>3</sup> Die veröffentlichten Informationen sollten dazu beitragen, die Rechenschaftspflicht zu stärken und Möglichkeiten öffentlicher Kontrolle zu erweitern, nicht nur die externe Kommunikation über die betreffenden Aktivitäten erhöhen. EU-Institutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Medien und Wissenschaft sollten daher einen **angemessenen öffentlichen Zugang zu den relevanten Informationen** erhalten, wie Programmplanungsdokumente, Länderbewertungen und Projekte im Rahmen von Krisenreaktionsmaßnahmen und des flexiblen anreizorientierten Ansatzes des NDICI.<sup>4</sup>
- Die Kommission sollte dem Parlament über die Migrationsausgaben des NDICI Informationen in **gleichem Umfang und der gleichen Detailtiefe** wie dem Rat zur Verfügung stellen. Alle Dokumente, die der Koordinierungsgruppe zur Verfügung gestellt werden, sollten auch die Parlamentsausschüsse erhalten, die die Umsetzung des NDICI begleiten. Für die geopolitischen Dialoge<sup>5</sup> sollten dem Parlament relevante Vorbereitungsunterlagen mit ausreichendem Vorlauf und in der gebotenen Ausführlichkeit zur Verfügung gestellt werden, um seine Kontrollfunktion wirksam durchführen zu können. Die Kommission sollte im Nachgang dieser Treffen erläutern, inwieweit die Empfehlungen des Parlaments Berücksichtigung gefunden haben.
- Im Einklang mit der NDICI-Verordnung sollte die Kommission **zweckmäßige Ex-Ante-Bewertungen** durchführen, um die möglichen menschenrechtlichen Auswirkungen und Risiken von Aktionen zu ermitteln, einschließlich Folgenabschätzungen für Aktionen und Maßnahmen, von denen vermutet werden kann, dass sie erhebliche Auswirkungen auf die Menschenrechtsslage haben.<sup>6</sup> Angesichts der

erhöhten Risiken für die Rechte von Migranten und Flüchtlingen sollte die Kommission auf Grundlage solcher Folgenabschätzungen **entsprechende Risikomanagement-Frameworks für migrationsbezogene Maßnahmen entwickeln**.

- Im Einklang mit der Verpflichtung, aus den Mitteln aus dem NDICI keine Maßnahmen zu fördern, die in den Partnerländern zu Menschenrechtsverletzungen führen können,<sup>7</sup> sollte die Kommission im Rahmen seines Risikomanagements eine **Rahmenstruktur zur Risikominderung und Aussetzung von Aktivitäten** entwickeln, für den Fall anhaltender Menschenrechtsverletzungen.
- Die Kommission sollte bei ihrer **Halbzeitevaluierung** den OECD-Leitlinien für migrationsbezogene Aktivitäten und ODA-Anrechenbarkeit besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Der **Jahresbericht** der Kommission<sup>8</sup> sollte eine detaillierte Aufschlüsselung der migrationsbezogenen Ausgaben enthalten, einschließlich Listen mit spezifischen Maßnahmen, gelieferten Ausrüstungsgegenständen und den erwarteten entwicklungsfördernden Resultaten. Diese Übersicht sollte auch die TEIs umfassen, die aus NDICI-Mitteln finanziert werden. Einschlägige Beschaffungsverträge zur Überprüfung der bereitgestellten Informationen sollten veröffentlicht oder im Falle sensibler Informationen vertraulich an Parlament und Rat weitergeleitet werden.
- Folgenabschätzungen, **Risikomanagement-Frameworks** und Maßnahmen zur Risikominderung sollten öffentlich zugänglich sein und **Genderaspekte** besonders berücksichtigen (einschließlich nach Geschlecht disaggregierter Daten in den verwendeten Quellen) sowie die geschlechtsspezifischen Auswirkungen auf vulnerable Gruppen und den spezifischen Bedarf von Frauen, LGBTQ- und nicht-binären Personen.

### **Künftige Programmplanung und Umsetzung der 10%igen-NDICI-Migrationskomponente**

- Die Kommission sollte proaktiv sicherstellen, dass die NDICI-Finanzierung im Rahmen der Migrationskomponente **den EU-Rechtsgrundsätzen und einschlägigen OECD-Kriterien entspricht**, insbesondere dem Grundsatz, dass das vorrangige Ziel der EU-Entwicklungshilfe die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern sein muss, wie in Artikel 208 AEUV und den OECD-Leitlinien verankert.
- Die Kommission sollte die EU-Delegationen auffordern und dabei unterstützen, **bei der Ausarbeitung der Programmplanung** und insbesondere bei den NDICI-finanzierten Migrationsprojekten **eng mit den Regierungen und Zivilgesellschaften in den Partnerländern zusammenzuarbeiten**, um die Eigenverantwortung der Länder und die vorrangige Berücksichtigung der Interessen der Partnerländer sicherzustellen.
- Die Kommission sollte sich proaktiv an Diskussionen beteiligen, wie Programme in den Partnerländern entwickelt werden können, einschließlich durch Konsultationen mit lokalen Regierungsinstitutionen, Nichtregierungsorganisationen, Entwicklungsorganisationen und weiteren Stakeholdern wie anderen Gebern und Projektbegünstigten, und **wie die Ergebnisse von Entwicklungsprojekten im Zusammenhang**

**mit menschlicher Mobilität besser gemessen werden können.**

Insbesondere sollte die aktuelle Praxis, Projektwirkungen vorrangig an der Anzahl von Personen festzumachen, die auf Migrationsrouten abgefangen werden, überprüft und neu bewertet werden. Projekte und Messungen sollten flexibel genug sein, um an dynamische und sich verändernde Umstände angepasst werden zu können.

- Migrationsprojekte, die als ODA gemeldet werden, aber nach den OECD-Kriterien nicht anrechenbar sind, sollten ausgesetzt oder gemeinsam mit den Partnerländern angepasst werden, um eine künftige Anrechenbarkeit zu ermöglichen. Die Kommission sollte **einen Zeitplan für die Überprüfung dieser Projekte vorlegen**, mit besonderem Augenmerk auf **Aktivitäten, die dazu da sind, Migranten abzufangen und in Herkunftsgebiete zurückzuschicken**, da solche Maßnahmen, die primär auf die Einschränkung von Migration abzielen, nicht als ODA angerechnet werden können. Die Prüfung der Projekte, die indirekt die Zusammenarbeit mit der libyschen und tunesischen Küstenwache beinhalten, sollte vorrangig erfolgen.
- Um mehr Klarheit für Parlament und Rat herzustellen, sollte die Kommission ein **Handbuch migrationsbezogener Aktivitäten veröffentlichen**, wie diese im Kontext der NDICI-Verordnung operationalisiert werden. Dieses sollte eine Anleitung für die Implementierung von Aktivitäten bieten und Arbeitsdefinitionen enthalten für Grundbegriffe und Konzepte wie *Migrationsmanagement*, *Grenzmanagement*, *Entwicklungsaktivitäten* und *Sicherheit für Entwicklung* (z. B. in Anlehnung an das EU-Rückkehrhandbuch).<sup>9</sup>
- Um die Integrität öffentlicher Entwicklungsleistungen zu bewahren und die Umleitung von Entwicklungsgeldern zugunsten migrationspolitischer Geberinteressen zu vermeiden,<sup>10</sup> sollte der **flexible anreizbasierte Ansatz**<sup>11</sup> nur für Schutzaktivitäten unter plötzlich neu eintretenden, unvorhergesehenen Umständen oder zur flexiblen Aufstockung von Projekten verwendet werden, die zweifelsfrei und vollständig im Einklang mit den OECD-Grundsätzen und ODA-Anrechnungskriterien stehen.

## **EMPFEHLUNGEN AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

- Das Parlament sollte von der Kommission einen klaren **Zeitplan für alle Evaluierungen und Monitoringberichte** verlangen, aus dem hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten das Parlament einbezogen werden soll. Um eine ordnungsgemäße Kontrollfunktion ausüben zu können, sollte das Parlament auch festlegen, welche Ausschüsse – Entwicklungsausschuss; Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten; Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE); Haushaltsausschuss (CONT) – an welchen Konsultationen, Monitoring- oder sonstigen Aktivitäten zu beteiligen sind, im Rahmen der NDICI-Migrationskomponente.
- Gemäß der NDICI-Verordnung ist die Kommission verpflichtet, die Auswirkungen, Ergebnisse und Wirksamkeit ihrer Aktionen in jedem Interventionsbereich durch **unabhängige externe Evaluierungen** bewerten zu lassen, wenn Parlament oder Rat dies verlangen.<sup>12</sup> Bei der Migration sollten die Bewertungen auf den rechtlichen Verpflichtungen der EU, den OECD-Leitlinien und den Kriterien für die ODA-

Anrechenbarkeit beruhen. Das Parlament sollte eine solche externe Evaluierung der Migrationskomponente des NDICI verlangen.

- Nach der Geschäftsordnung des Parlaments ist der Haushaltsausschuss für die **Kontrolle der Implementierung des Haushaltsplans** der Union und des Europäischen Entwicklungsfonds (der im NDICI aufgegangen ist) zuständig. Um die Ausgaben im Rahmen des NDICI besser kontrollieren zu können, sollte der Haushaltsausschuss vom Rechnungshof Informationen und Berichte über die ODA-Anrechenbarkeit der aus dem NDICI finanzierten Migrationsprojekte anfordern.
- Das Parlament sollte fordern, dass der **Koordinierungsgruppe für die Migrationskomponente**, in der die Kommission den Vorsitz hat und der pro Mitgliedstaat zwei Personen aus dem Innenministerium und Außenministerium angehören, auch Vertreter des Parlaments angehören sollen.
- Gemäß der NDICI-Verordnung soll die Kommission Parlament und Rat regelmäßig informieren und nach Bedarf auch die Möglichkeit für **Meinungsaustausch** bieten, auch über den anreizbasierten Ansatz.<sup>13</sup> Anlässlich der Halbzeitevaluierung sollte das Parlament die Kommission zu einem solchen Meinungsaustausch auffordern und den DAC um Informationen über die Anrechenbarkeit einiger NDICI-finanzierter Migrationsprojekte bitten.

## EMPFEHLUNGEN AN DEN OECD-DAC

- Im kommenden Jahr wird eine Überprüfung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt, bei dem **auch die ODA-Anrechenbarkeit der im Rahmen des neuen DAC-Codes für Migration gemeldeten Projekte geprüft wird**. Bei dieser Überprüfung sollte ein besonderes Augenmerk auf den gemeldeten Projekten zum Kapazitätsaufbau von Einwanderungsbehörden und im Grenzschutzbereich, zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel sowie auf Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen liegen. Wenn die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen einer Aktivität an bestimmte Bedingungen geknüpft wird (z. B. Hilfen im Austausch gegen Rückübernahmeabkommen), sollte die bei der OECD zuständige Direktion Entwicklungszusammenarbeit eine ausführliche Beschreibung der spezifischen Bedingungen bei der EU erbitten und auch die Geberbewertung für die ODA-Anrechenbarkeit dieser Aktivitäten mit anfordern. Die Ergebnisse der Überprüfung sollten veröffentlicht und den zuständigen Parlamentsausschüssen und der Zivilgesellschaft zugänglich gemacht werden.
- Auf der Grundlage dieser Überprüfung sollte der OECD DAC **weitere Klärungen zur Anrechenbarkeit von Maßnahmen unter dem DAC-Code 15190** (Erleichterung einer geordneten, sicheren, regulären und verantwortungsvollen Migration und Mobilität) herausgeben, um sicherzustellen, dass dieser Code nicht dazu missbraucht wird, Projekte zur Migrationskontrolle als ODA zu melden.
- Der DAC sollte **ein Kompendium migrationsbezogener Aktivitäten erstellen**, ähnlich dem ODA Casebook on Conflict, Peace and Security

Activities<sup>14</sup>, um die wichtigsten Begriffe und Parameter zu klären und mehr Informationen über die Art von Projekten und Aktivitäten zu liefern, die als ODA anrechenbar sind.

# ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Die öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA) wird vom Entwicklungshilfeeusschuss (DAC) der OECD als Leistungen öffentlicher Stellen definiert, mit dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern. Der DAC hat die ODA 1969 als Messgröße für öffentliche Entwicklungsleistungen eingeführt, und ODA ist nach wie vor die Hauptfinanzierungsquelle für Entwicklungshilfe insgesamt. Siehe Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). 2021. Official Development Assistance: What is ODA? <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/What-is-ODA.pdf> (letzter Aufruf: 06.06.2023).
- 2 Official Journal of the EU. 2008. Treaty on the Functioning of the European Union, Article 208. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12008E208:EN:HTML> (letzter Aufruf: 06.06.2023).
- 3 Siehe Artikel 8 Absatz 12 und Artikel 8 Absatz 14 der NDICI-Verordnung.
- 4 Zum *flexiblen anreizorientierten Ansatz* siehe unten, Abschnitt "Der politische Kontext und die EU-Finanzinstrumente für auswärtige Migrationspolitik".
- 5 Siehe Official Journal of the European Union. 2021. Declaration by the European Commission on a Geopolitical Dialogue with the European Parliament on the Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument – Global Europe. Abschnitt 6. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2021:226:FULL&from=EN> (letzter Aufruf: 06.06.2023).
- 6 Siehe Artikel 25 Absatz 5 der NDICI-Verordnung.
- 7 Siehe Artikel 29 der NDICI-Verordnung.
- 8 Gemäß Artikel 41 Absatz 4 der NDICI-Verordnung soll die Kommission die bei der Umsetzung des Instruments erzielten Fortschritte prüfen und dem Europäischen Parlament und dem Rat ab 2022 jährlich bis zum 30. November einen Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Instruments vorlegen. Dazu gehört auch die Berichterstattung über laufende Tätigkeiten, erzielte Ergebnisse und die Wirksamkeit der Verordnung.
- 9 Siehe European Union. 2015. Return Handbook: Annexes. [https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/Annexes/migr\\_ei\\_esqrs\\_it\\_an1.pdf](https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/Annexes/migr_ei_esqrs_it_an1.pdf) (letzter Aufruf: 06.06.2023).
- 10 Prinzip Nr. 2 aus den DAC-Leitprinzipien für migrationsbezogene Aktivitäten, siehe unten, Fußnoten 18 u. 36.
- 11 Siehe unten, Abschnitt "Der politische Kontext und die EU-Finanzinstrumente für auswärtige Migrationspolitik".
- 12 Siehe Artikel 42 der NDICI-Verordnung.
- 13 Siehe Artikel 8 Absatz 12 der NDICI-Verordnung.
- 14 Siehe OECD DAC. 2017. ODA Casebook on Conflict, Peace and Security Activities. OECD. [https://one.oecd.org/document/DCD/DAC\(2017\)22/FINAL/en/pdf](https://one.oecd.org/document/DCD/DAC(2017)22/FINAL/en/pdf) (letzter Aufruf: 06.06.2023).

# OXFAM

Oxfam ist eine internationale Konföderation von 21 Hilfs- und Entwicklungsorganisationen, die zusammen mit ihren Partnerorganisationen weltweit Millionen von Menschen unterstützen. Gemeinsam kämpfen wir gegen Ungleichheit, um Armut und Ungerechtigkeit zu beenden – für eine gleichberechtigte Zukunft. Weitere Informationen auf [www.oxfam.org](http://www.oxfam.org) oder einer der folgenden Websites:

Oxfam America ([www.oxfamamerica.org](http://www.oxfamamerica.org))

Oxfam Aotearoa ([www.oxfam.org.nz](http://www.oxfam.org.nz))

Oxfam Australia ([www.oxfam.org.au](http://www.oxfam.org.au))

Oxfam Belgien ([www.oxfamsol.be](http://www.oxfamsol.be))

Oxfam Brasil ([www.oxfam.org.br](http://www.oxfam.org.br))

Oxfam Canada ([www.oxfam.ca](http://www.oxfam.ca))

Oxfam Colombia ([lac.oxfam.org/countries/colombia](http://lac.oxfam.org/countries/colombia))

Oxfam France ([www.oxfamfrance.org](http://www.oxfamfrance.org))

Oxfam Deutschland ([www.oxfam.de](http://www.oxfam.de))

Oxfam GB ([www.oxfam.org.uk](http://www.oxfam.org.uk))

Oxfam Hong Kong ([www.oxfam.org.hk](http://www.oxfam.org.hk))

Oxfam IBIS (Dänemark) ([www.oxfamibis.dk](http://www.oxfamibis.dk))

Oxfam India ([www.oxfamindia.org](http://www.oxfamindia.org))

Oxfam Intermón (Spanien) ([www.oxfamintermon.org](http://www.oxfamintermon.org))

Oxfam Ireland ([www.oxfamireland.org](http://www.oxfamireland.org))

Oxfam Italia ([www.oxfamitalia.org](http://www.oxfamitalia.org))

Oxfam Mexico ([www.oxfammexico.org](http://www.oxfammexico.org))

Oxfam Novib (Niederlande) ([www.oxfamnovib.nl](http://www.oxfamnovib.nl))

Oxfam Québec ([www.oxfam.qc.ca](http://www.oxfam.qc.ca))

Oxfam South Africa ([www.oxfam.org.za](http://www.oxfam.org.za))

KEDV (Türkei) ([www.kedv.org.tr](http://www.kedv.org.tr))